

schon zuvor im Fachzeitschriftengeschäft angesiedelt. Geschäftsführer Wendorff: „Mit den Berliner Sachen erreichen wir jetzt eine gesunde Größe.“

Und bald soll diese Sparte des Gemischtwaren-Konzerns vor Gesundheit strotzen: „Wir werden diese Branche noch weiter ausbauen, das ist gar kein Geheimnis.“

HOCHSCHULEN

MITBESTIMMUNG

Aktive Kollegen

Gleichberechtigt diskutierten Studenten mit ihren Professoren, wie das Studium zu gestalten sei.

Gemeinsam beschlossen Professoren und Studenten, eine Vorlesung über „Romansozioologie“ zu streichen und statt dessen ein Kolleg über „Massenkommunikation“ (mit Blick auf den Springerkonzern) anzusetzen.

Die Studenten bewegen ihre Professoren, dem Lehrstoff Sozialpsychologie mehr Raum zu geben, und miteinander entschieden Lehrende wie Lernende, zu Demonstrantenprozessen „Beobachter“ zu entsenden.

Was sich ausnimmt wie Wunschenken euphorischer Hochschulreformer, ist seit Mai an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität Wirklichkeit. Während an deutschen Hochschulen mit Memoranden und Manifesten, per Gutachten oder Goin um studentische Mitbestimmung gestritten wird, etablierte sich am Soziologischen Institut der heimlichen Hauptstadt ohne Aufheben ein „Institutsausschuß“, der je zur Hälfte mit Vertretern der Studentenschaft und des Lehrkörpers besetzt ist.

Dem Gremium gehören fünf Kommilitonen sowie zwei Ordinarien, zwei Assistenten und ein Vertreter der Honorarprofessoren und Lehrbeauftragten an. Der Ausschuß tagt öffentlich — jeder Soziologie-Assistent oder -Student darf zuhören. Und er beschließt laut Satzung über Fragen

- ▷ der Lehre und Lehrforschung,
- ▷ des Prüfungswesens,
- ▷ des Instituts-Etats,
- ▷ der Studienberatung.

Am Anfang des Münchner Modells, das deutschen Studenten ein nie gekanntes Maß an Macht-Beteiligung einräumt, stand ein Vorschlag der Instituts-Assistenten Conrad Schuhler und Dr. Horst Holzer: Studierende, Assistenten und Professoren sollten zu je einem Drittel über jene Dinge bestimmen, die bis dahin der Institutsdirektor mit dem stellvertretenden Institutsdirektor allein oder höchstens nach informeller Beratung mit Assistenten und auserwählten Studenten entschied.

Eine solche Aufteilung der Kompetenzen zwischen Lehrende und Lernende fordert außer linken und liber-

ralen Studentenbünden seit März dieses Jahres auch der „Verband Deutscher Studentenschaften“ (VDS) unter dem Schlagwort „Drittelparität“ für alle Entscheidungsgremien an deutschen Hochschulen — vergebens. Eine neue Satzung des Berliner Otto-Suhr-Instituts für Politische Wissenschaften zum Beispiel, in der die Drittelparität zum erstenmal verbrieft ist, wurde vom Akademischen Senat der Freien Universität zweimal zurückgewiesen (SPIEGEL 28/1968).

Und auch in München lehnte der in Österreich-Ungarn geborene Soziologie-Ordinarius Emerich Francis, 62, die vorgeschlagene Drittelparität ab: „Ein Assistent, der mir zuarbeitet, kann doch keine eigene Gruppe vertreten, sondern ist Teil des Lehrkörpers.“

Weil Francis „Proportionen“ bei Abstimmungen im Hochschulbereich für „irrelevant“ und „Kampfabstimmungen“ für „zwecklos“ hält, stimmte er schließlich zusammen mit dem zweiten Ordinarius des Soziologischen Instituts Karl Martin Bolte, 42, dem von Studenten und Assistenten ersehnten Fifty-fifty-Modus zu.

In München brauchte kein Senat seine Zustimmung zu erteilen, denn



Soziologenausschuß, Ordinarius Francis (2. v. l.): Halbe Macht

der Ausschuß fügt sich nach seinem Selbstverständnis „in die derzeitigen Rechtsverhältnisse ein, wie sie durch Universitäts- und Fakultätssatzung, durch das Beamtengesetz usw. geregelt sind“.

Freilich: Just an den „derzeitigen Rechtsverhältnissen“ findet die Tätigkeit des Institutsausschusses auch ihre „Grenzen, an die wir sehr schnell stoßen“ — wie Assistent Wolfgang Lütke einräumt.

Da die Ordinarien weiter für das geradestehen müssen, was der Ausschuß mit 50 Prozent Studentestimmen beschließt, gibt ihnen die neue Ausschuß-Satzung einen autoritären Status, der den antiautoritären Idealen der Ausschuß-Gründer zuwiderläuft.

Sie können nicht, wie die übrigen Ausschußvertreter, nach Räteart jederzeit „durch ihre Wahlgremien mit einfacher Mehrheit abgewählt werden“. Und solange es nur zwei Ordinarien gibt, sind stets beide im Ausschuß vertreten.

Gleich in Artikel 1 der Satzung heißt es zudem: „Kein Beteiligter darf durch Ausschußbeschlüsse in Rechtskonflikte gebracht werden“, und auch bei Satzungsänderungen gehören zur notwendigen „qualifizierten Mehrheit“ stets die „Stimmen der beiden Ordinarien“.

Mit der Elnrede, sie kämen in Rechtskonflikte, könnten Francis und Bolte mithin jeden Beschlußantrag abwürgen, der ihnen mißfällt.

Gleichwohl sind alle Ausschußmitglieder von ihrer Reform angetan. Studentenvertreter Josef Schmid: „Wir sind jetzt autorisiert, mit Wünschen an die Professoren heranzutreten, das verändert psychologisch unsere Position sehr stark.“ Und Assistentenvertreter Lütke: „Die Studenten wissen, wie ihr Stand bei der Beratung von Institutsproblemen ist... Es gibt auch mehr Kontakt.“

Professor Francis: Obwohl durch ständige Diskussionen „furchtbar viel

Zeit“ verstreiche, werde „effizienter“ gearbeitet. Schließlich Kollege Bolte: „Wenn die Studenten sich aktiv beteiligen, laufen die Dinge einfach besser.“ Und: „Die intellektuelle Aktivität ist zweifellos gestiegen.“

Inzwischen hat der Ausschuß viermal getagt. Jede Gruppe kann ihn durch Austrittserklärung auflösen. Doch gingen bislang, so Bolte, „die Fronten quer durch“. Letzte Woche debattierten die Mitglieder, ehe sie in die Semesterferien aufbrachen, schnell noch darüber, „was eigentlich geschieht, wenn das Stimmengewicht einmal 50 zu 50 verteilt ist“. Dieser Fall ist in der Satzung nicht vorgesehen.